



**Satzung zur Aufhebung der
Magisterprüfungsordnung für die
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
an der Universität Bayreuth
vom 25. Juli 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Magisterprüfungsordnung für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth vom 10. Juli 1991 (KWMBI II S. 533), die zuletzt durch Satzung vom 15. Februar 2011 (AB UBT 2011/003) geändert worden ist, wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 30. September 2024 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben, findet weiterhin die Magisterprüfungsordnung für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth vom 10. Juli 1991 (KWMBI II S. 533), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 15. Februar 2011 (AB UBT 2011/003) geändert worden ist, Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 19. Juli 2023 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Juli 2024, Az. A 3360 – I/1.

Bayreuth, 25. Juli 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Juli 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. Juli 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juli 2024.